

Anlage A zur V/0076/2022

Kurzüberblick

Entscheidung über die Bedarfe der Beschaffungen der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler an städtischen Grund- und weiterführenden Schulen in Münster, an denen das außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebot in städtische Trägerschaft liegt, durch künftige Ausschreibungen in den Jahren 2022-2025 bzw. 2026 (abhängig vom Zeitpunkt der ersten Sitzung des Rates nach der nächsten voraussichtlichen Kommunalwahl)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird der Beschaffungsbedarf von Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen münsterschen Schulen verschiedener Schulformen im gesamte Stadtgebiet festgestellt.

Darüber hinaus soll beschlossen werden, dass die Beschaffung des Bedarfs wiederkehrend regelmäßig in vergaberechtlich bestimmten (weitgehend vorgegebenen) Rechtsformen und Ausschreibungsverfahren erfolgt.

Finanzierung

Keine Auswirkungen.

Die Kosten der Herstellung/Lieferung des Mittagessen² werden durch von den Eltern/Erziehungsberechtigten an die Schule zu zahlendes Essensgeld gedeckt (Dienstleistungsvertrag) bzw. werden vom Dienstleister selbst direkt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten abgerechnet.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe beruht auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABI. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85) - BASS 12 - 63 Nr. 2 Ziff. 6.3

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine